



Beiträge an Spitex-Leistungen ausserhalb Kanton Graubünden

Erläuterungen zum Meldeformular 2020

Einleitung

Gemäss Art. 25a Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ist für die Restfinanzierung der Kanton zuständig, in dem die versicherte Person ihren Wohnsitz hat. Bei Pflegeleistungen ausserhalb des Wohnkantons gelten die Regeln des Standortkantons des Leistungserbringers. Die Anpassungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung im Zusammenhang mit ausserkantonalen Pflegeleistungen traten per 1. Januar 2019 in Kraft.

Das Gesundheitsamt Graubünden, Fachstelle Spitex und Alter, ist für die Prüfung der Meldungen hinsichtlich der Beitragsberechtigung zuständig.

Beitragsberechtigte Leistungserbringer

Als beitragsberechtigte Leistungserbringer werden Spitex Dienste und freiberuflich tätige Pflegefachpersonen anerkannt, welche im Standortkanton über eine entsprechende Betriebs- oder Berufsausübungsbewilligung verfügen.

Abrechnung beitragsberechtigter Leistungen mit Spitex Diensten und freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen

Das Gesundheitsamt stellt den Leistungserbringern ein Meldeformular (Beiträge an Spitex-Leistungen ausserhalb Kanton Graubünden) zur Verfügung. Nach Abschluss des Einsatzes können die Leistungsbeiträge geltend gemacht werden.

Für die Abrechnung der Leistungsbeiträge mit dem Kanton Graubünden sind die Leistungen mit dem Formular "Beiträge an Spitex-Leistungen ausserhalb Kanton Graubünden" zu melden. Spitex Dienste oder freiberuflich tätige Pflegefachpersonen geben im Formular die Leistungsperiode, die Leistungseinheiten (KLVa, KLVb, KLVc und AüP), die Patientenbeteiligung, MiGeL und die Beitragssätze pro Stunde der öffentlichen Hand (Kanton und/oder Gemeinde) am Ort der Leistungserbringung an. Der Abzug der Patientenbeteiligung ist nur notwendig, wenn Normdefizit/Kostenanteile der öffentlichen Hand vor Abzug der Patientenbeteiligung berechnet sind. In der Folge wird die Aufteilung

der Leistungsbeiträge für die Wohnsitzgemeinde und den Kanton Graubünden anteilmässig berechnet.

Dem Gesundheitsamt sind zusammen mit dem Meldeformular die Bedarfsmeldung für Spitex Leistungen/Ärztliche Spitex Anordnung sowie die Klientenrechnung (Kalendarium) des Spitex Dienstes zuzustellen. Zusätzlich benötigen wir zwingend eine Kopie des Einzahlungsscheins das Konto betreffend, auf welches der Beitrag ausbezahlt werden soll. Angaben zur Zahlungsverbindung der Klienten, beziehungsweise die IBAN-Nummer, wird nicht benötigt, wenn die Abrechnung mit dem Spitex Dienst oder der freiberuflich tätigen Pflegefachperson erfolgt.

Die Fachstelle Spitex und Alter stellt der zuständigen Bündner Gemeinde eine Kopie des überprüften Meldeformulars sowie ein Abrechnungsschreiben zu, die dann ihrerseits den Gemeindebeitrag an den entsprechenden Leistungserbringer auszahlt. Der Klient erhält ein Informationsschreiben.

Abrechnung beitragsberechtigter Leistungen mit Privatpersonen

Privatpersonen, welche vorübergehend Leistungen eines Spitex Dienstes ausserhalb des Kantons Graubünden in Anspruch genommen haben, können nach Abschluss des Einsatzes beim Gesundheitsamt Graubünden ein Gesuch für Beiträge des Kantons Graubünden an beitragsberechtigte Leistungen stellen. Bei Pflegeleistungen ausserhalb des Wohnkantons gelten die Regeln des Standortkantons des Leistungserbringers.

Dem Gesundheitsamt sind zusammen mit dem Meldeformular die Bedarfsmeldung für Spitex Leistungen/Ärztliche Spitex Anordnung sowie die Rechnung des Spitex Dienstes zuzustellen. Zusätzlich benötigen wir zwingend einen Einzahlungsschein des Kontos, auf welches der Betrag überwiesen werden soll.

Die Fachstelle Spitex und Alter prüft das Gesuch bezüglich Beitragsberechtigung. Die Privatperson sowie die Wohnsitzgemeinde erhalten zur Information je ein Abrechnungsschreiben.

Informationen

Falls Sie Fragen haben bitten wir Sie, sich auf unseren Webseiten zu informieren (www.gesundheitsamt.gr.ch). Das Formular steht im Register Bereiche > Institutionen des Gesundheitswesens > Spitex > Pflegefinanzierung zur Verfügung.

Weitergehende Fragen richten Sie an Paula Berni, Gesundheitsamt Graubünden, Fachstelle Spitex und Alter, Tel. 081 257 26 42 / paula.berni@san.gr.ch

Chur, im Januar 2020

Gesundheitsamt Graubünden
Fachstelle Spitex